

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 21.11.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Heidi Exner

Vertreterin des Herrn Dirk von Aschwege

Hergen Erhardt

Detlef Reil

Knut Bekaam

Lina Bischoff

Theodor Vehndel

Rolf Kaptein

bis TOP 14

Thomas Apitzsch

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Reiner Knorr

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Vanessa Kauf

digital - Öffentlichkeitsarbeit nur im öffentlichen
Teil

Lars Mauritz

Technik nur im öffentlichen Teil

Angelika Lange

Protokollführerin

Nora Schraad (M.Sc.) – Planungsbüro NWP zur TOP 6 und 7

Jörn Kranenkamp – projekthoch4 zu TOP 15

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2023
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 206 "Dorfstraße" in Friedrichsfehn als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB;
Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und Vorbereitung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Vorlage: 2023/FB III/4159
7. Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB "Am Tannenkamp", "Föhrenkamp" in Friedrichsfehn und "Roggenkamp" in Edewecht;
Erarbeitung der Bebauungsplanentwürfe und Vorbereitung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2023/FB III/4160
8. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 204 "Gewerbegebiet Westerscheps";
Bericht zu den Ergebnissen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2023/FB III/4161
9. Umsetzung der 4. Stufe der EU-Umgebungsärmrichtlinie durch Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Edewecht;
Darstellung der Ergebnisse aus der Lärmkartierung und Beschluss über die Veröffentlichung der Zwischenergebnisse mit der Möglichkeit zur Stellungnahme
Vorlage: 2023/FB III/4162
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Sachstand Heinje-Hof
- 10.2. Weihnachtsmärkte Jeddelloh II und Wurnbarg
11. Einwohnerschaftsfragestunde
- 11.1. Innenentwicklung Dorfstraße
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bauausschuss beschlussfähig ist.

Nach dem Hinweis FBL Torkels auf eine Nachfrage RH Apitzschs, selbstverständlich würden die heute im nichtöffentlichen Teil verorteten Berichtspunkte in öffentlichen Sitzungen beraten, sobald diese Themen Beratungsreife erreicht hätten, soll nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
**Bebauungsplan Nr. 206 "Dorfstraße" in Friedrichsfehn als Maßnahme der
Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB;
Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und Vorbereitung der Durchführung
der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3
Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2023/FB III/4159**

*Aufgrund eines Mitwirkungsverbotes gem. § 41 NKomVG nimmt RH Reil an der
Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.*

Nach einer kurzen Einleitung durch SGL Knorr stellt M.Sc. Schraad anhand einer
Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) den Bebauungsplanentwurf vor.

In der anschließenden Aussprache bittet RH Bekaun um Auskunft, ob die auf den
Grundstücken Dorfstraße 25 b und c geplanten 7 Wohneinheiten (WE) in einem
Gebäude ggf. von Bauwilligen auf anderen Grundstücken im Plangebiet als
Präzedenzfall herangezogen werden und damit die grds. Beschränkung auf maximal
6 WE je Gebäude aushebeln könnten. SGL Knorr verneint dies. Des Weiteren
bewertet RH Bekaun die immer noch hohe Anzahl von WE auf dem Grundstück
Dorfstraße 34 als unbefriedigend. Eine Absenkung auf maximal 8 WE wäre seiner
Ansicht nach angemessener und käme zudem dem Erhalt des dort zu schützenden
Baumes zugute, da dann die notwendige Anzahl von Stellplätzen im Bereich des
Baumes noch einmal hätte reduziert werden können. Insgesamt werde seine Gruppe
SPD/FDP dem Planentwurf aber zustimmen.

SGL Knorr verdeutlicht noch einmal, die Reduzierung von ursprünglich geplanten 12
auf nunmehr 10 WE sei auf Wunsch aus dem Arbeitskreis Bauliche Entwicklung
durch Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstückes gelungen. Was letztendlich
dort errichtet werde, müsse sich sodann im Genehmigungsverfahren mit dem dann

geltenden Recht decken. AV Kuhlmann ergänzt, durch die bereits erreichte Modifizierung dieser Bauplanung seien die Stellplätze im Vergleich zum Ist-Zustand bereits etwas vom Baum abgerückt.

RH Eiskamp bewertet namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen den Planentwurf positiv und die damit ermöglichte Entwicklung als gut in das Ortsbild passend. Auf seine Verständnisfrage nach der Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) im Falle einer Teilung von Grundstücken stellt SGL Knorr klar, würden Grundstücke nach einer Bebauung geteilt, gehe die Zufahrt zum Hintergrundstück zu Lasten des Vordergrundstücks, wodurch sodann möglicherweise die zulässige GRZ im Nachgang überschritten werde. Aus diesem Grunde werde dem Vordergrundstück sodann eine um 0,1 erhöhte GRZ zuerkannt.

Auf Nachfrage RH Bekaans wird verwaltungsseits mitgeteilt, die Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Baumaterialien obliege dem Landkreis.

Auch RH Apitzsch stimmt dem Planentwurf namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edeweicht zu, bedauert aber ebenfalls, dass für das Grundstück Dorfstraße 34 keine Einigung über die Errichtung von nur 8 WE habe erzielt werden können. Sehr positiv bewertet er den Schutz erhaltenswerter Grünstrukturen, wenn auch bei maximaler Verdichtung dennoch ein Rückgang des vorhandenen Grüns zu befürchten sei.

FBL Torkel macht noch einmal deutlich, eine Verringerung der WE auf 8 in den Planungen für das Grundstück Dorfstraße 34 habe nicht ausgehandelt werden können, weil das bestehende Baurecht, wie bereits mehrfach ausgeführt, derzeit keine Höchstzahl an WE auf den Grundstücken festlege und deshalb theoretisch die Errichtung von deutlich mehr WE zulasse. Nur durch einvernehmliche Gespräche mit dem Eigentümer sei es gelungen, die ursprünglich beabsichtigten 12 WE auf nun 10 zu reduzieren.

Zu den von RH Eiskamp thematisierten wasserdurchlässigen Materialien für Stellplätze führt SGL Knorr aus, durch die textlichen Festsetzungen sei geregelt, dass diese Flächen vollständig auf die GRZ angerechnet würden und insofern nicht zu erwarten sei, dass mehr als zwingend notwendige Stellflächen angelegt würden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Dem in der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 206 „Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.*
2. *Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 206 „Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt wird, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.*

Gleichzeitig wird die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- einstimmig -

TOP 7:

Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB "Am Tannenkamp", "Föhrenkamp" in Friedrichsfehn und "Roggenkamp" in Edewecht;

Erarbeitung der Bebauungsplanentwürfe und Vorbereitung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2023/FB III/4160

Aufgrund eines Mitwirkungsverbotes gem. § 41 NKomVG nimmt RH Eiskamp an der Beratung und Beschlussfassung zum Beschlussvorschlag a) nicht teil.

Nach kurzer Einleitung durch SGL Knorr erläutert M.Sc. Schraad anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die Bebauungsplanentwürfe für die drei Gebiete und an dieser Stelle insbesondere zum Bereich Roggenkamp.

Auf die Verständnisfrage RF Bischoffs erklärt SGL Knorr, das Gebiet am Roggenkamp umfasse nur die dargestellt Anzahl von Grundstücken, weil einerseits die Bagatellgrenze von maximal 10 Grundstücken bzgl. des Verzichts auf den Infrastrukturbetrag nicht überschritten werden dürfe und andererseits für dieses Gebiet bereits Anträge auf Hinterbebauung vorlägen. Dies schließe nicht aus, dass in der Zukunft auch andere Bereiche des Roggenkamps einer solchen Planungsänderung unterzogen werden könnten.

RH Brunßen begrüßt die Regelungen bzgl. der erlaubten Dachfarben und bittet um Auskunft, ob ggf. auch die Zaunfarbe geregelt werden könne. Sowohl verwaltungsseits als auch aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird eine solche Regelung als ein zu hoher Eingriff in die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Bauwilligen gewertet, zumal die Höhe der zulässigen Zäune und Hecken auf maximal 1,2 m begrenzt und damit nicht als ggf. störendes Element anzusehen sei.

Auch der Vorschlag RH Erhardts, lediglich lebende Einfriedungen zu erlauben, findet aus diesen Gründen keine Zustimmung. Darüber hinaus benötigten Hecken in aller Regel deutlich mehr Grundstücksfläche als Zäune.

Verwaltungsseits wird betont, die Einfriedungen in Richtung öffentlicher Raum sollten sich dem Ortsbild anpassen. Plastikzäune seien an diesen Stellen nicht erlaubt.

RH Reil betont, die Einhaltung dieser Regelungen müsse unbedingt kontrolliert werden.

RH Apitzsch kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Ob seine Gruppe Gemeinsam für Edewecht diesen Planungen letztlich zustimmen könne, hänge

davon ab, inwieweit sie von der betroffenen Bevölkerung mitgetragen würden. Darüber hinaus sei aus seiner Sicht der Verzicht auf Erhebung des Infrastrukturbetrages im Rahmen der Bagatellregelung unfair.

AV Kuhlmann stellt fest, die Beschlussempfehlung bedürfe nach dieser Diskussion keiner Änderung. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

An dieser Stelle lässt AV Kuhlmann über Punkt a) der Beschlussempfehlung abstimmen. Die Empfehlung wird bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nach Darstellung der Planungen hinsichtlich des Tannenkamps durch Frau Schraad (Anlage 4 zu diesem Protokoll) wird auf Nachfragen aus der Ausschussmitte verwaltungsseits ausgeführt, ob die künftige Wohnbebauung über den Tannenkamp oder den Dachsweg erschlossen werde, liege jeweils im Ermessen der Grundstückseigentümer*innen. Möglich sei beides und eine Regelung über den Bebauungsplan nicht vorgesehen. Wie die notwendigen Stellplätze auf den einzelnen Grundstücken angelegt würden, könne heute noch nicht abgesehen werden. Die Planzeichnungen stellten insofern nur Möglichkeiten dar. Die Einmündung sowohl vom Tannenkamp als auch vom Dachsweg in den Sperberweg sei aus verkehrstechnischer Sicht unkritisch. Mangelnder Platz für die Anlegung der Zufahrten und notwendigen Stellplätze sei nicht zu erwarten, da die Mindestgröße der abgeteilten Grundstücke 400 qm nicht unterschreiten dürfe.

Der Beschlussempfehlung b) wird sodann mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Auch zum Föhrenkamp stellt Frau Schraad die Planung anhand einer Präsentation (Anlage 5 zu diesem Protokoll) kurz vor.

Auf RH Eiskamps Nachfrage erläutert SGL Knorr, wie die Parkplätze auf dem südwestlichen Teilgrundstück im Falle einer Teilung und Bebauung angelegt würden, sei heute noch nicht abzusehen. Über eine sodann erforderliche Bordsteinabsenkung sei zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Auch die Beschlussempfehlung c) erfährt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Zustimmung.

Der Ausschuss unterbreitet letztlich dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- a) *Dem in der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023 vorgestellten Entwurf der **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Roggenkamp“** mit örtlichen Bauvorschriften in Edeweicht wird zugestimmt.*

Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Roggenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften, die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt wird, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange zu der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- b) Dem in der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023 vorgestellten Entwurf der **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Tannenkamp“** mit örtlichen Bauvorschriften in Friedrichsfehn wird zugestimmt.

Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Tannenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften, die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt wird, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- c) Dem in der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023 vorgestellten Entwurf der **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Föhrenkamp“** mit örtlichen Bauvorschriften in Friedrichsfehn wird zugestimmt.

Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Föhrenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften, die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt wird, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitig die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- einstimmig -

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 204

"Gewerbegebiet Westerscheps";

Bericht zu den Ergebnissen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vorlage: 2023/FB III/4161

SGL Knorr berichtet den Sachstand anhand einer Präsentation (Anlage 6 zu diesem Protokoll) und FBL Torkel führt weiter aus, auf Friesoyther Gebiet in Heinfelde gebe es gewerbliche Erweiterungsplanungen des Energieparks Heinfelde. Diese würden sich aufgrund des dadurch anwachsenden An- und Abfahrtsverkehrs über die Heinfelder Straße unmittelbar auf den Kreuzungsbereich Westerschepser Straße/Heinfelder Straße/Tivolistraße auswirken. Hieraus biete sich die Chance, gemeinsam mit der Stadt Friesoythe und den Vorhabenträgern eine vernünftige Verkehrsführung und finanzielle Lösung zu finden. Im Gespräch sei dabei auch ein Kreisverkehr. Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes sei im Übrigen bei jedweder Erschließungsabsicht der erste und wichtigste Punkt, der vor allen weiteren Fragestellungen zu klären sei, zumal die verkehrliche Beordnung in der Regel einen sehr hohen finanziellen Aufwand bedeute.

Hinsichtlich der Stellungnahmen zum Mosaik auf dem zu überplanenden Gelände regt RH Beka an, die Abstandsregelungen den Vorschlägen des Ortsbürgervereins anzupassen. Damit würden auch die Minimalforderungen der Oldenburgischen Landschaft erfüllt. Schwieriger zu begegnen sei seiner Ansicht nach der Diskrepanz zwischen der geforderten Löschwassermenge und den Aussagen des OOWV zur Frischwasserversorgung des Areals. Hierzu führt FBL Torkel aus, ggf. könne ein auf dem Gelände vorhandenes Wasserwerk reaktiviert werden. Dies liege allerdings in der Zuständigkeit des Projektträgers.

Auf RH Brunßens Nachfrage bestätigt FBL Torkel, es gebe bereits durchaus Interesse an Gewerbegrundstücken in diesem Gebiet, was sicher auch daran liege, dass in Edewecht derzeit keine anderen Gewerbeflächen angeboten werden könnten.

Sodann wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

**Umsetzung der 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Edewecht;
Darstellung der Ergebnisse aus der Lärmkartierung und Beschluss über die Veröffentlichung der Zwischenergebnisse mit der Möglichkeit zur Stellungnahme**

Vorlage: 2023/FB III/4162

SGL Knorr erläutert die Thematik kurz für die Zuhörenden. Auf den ausführlichen Vortrag der Präsentation (Anlage 7 zu diesem Protokoll) wird verzichtet. Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem VA sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023 vorgestellte Zwischenbericht zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Die Öffentlichkeit wird über die Zwischenergebnisse ortsüblich in Kenntnis gesetzt. Dazu wird der Bericht zur Darstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung mit der Möglichkeit veröffentlicht, Anregungen und Hinweise mitzuteilen.

- einstimmig -

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:**Sachstand Heinje-Hof**

RH Apitzsch bittet um Auskunft, ob durch den Investor bald mit der Entwicklung des ehemaligen Heinje-Hofes begonnen werde. Nach seiner Einschätzung verfielen die Gebäude dort zusehends.

FBL Torkel teilt mit, der Investor sei im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit der Umsetzung befasst und werde zunächst mit der Instandsetzung der Bestandsgebäude beginnen, wofür bereits Fachplaner beauftragt seien. Parallel dazu werde sodann der Hofbereich östlich des geschützten Landschaftsbereichs entwickelt.

TOP 10.2:**Weihnachtsmärkte Jeddelloh II und Wurnburg**

RH Bekaun teilt mit, in Jeddelloh II finde am 2. Dezember 2023 ab 14.00 Uhr und auf dem Wurnburg am 25./26. Dezember 2023 jeweils ein Weihnachtsmarkt ab 14.00 bzw. 11.00 Uhr statt.

TOP 11:**Einwohnerschaftsfragestunde****TOP 11.1:****Innenentwicklung Dorfstraße**

Unter Bezug auf den heutigen TOP 6 bittet ein Einwohner um Auskunft, weshalb die zulässige Firsthöhe von 9,8 auf 12 m angehoben wurde, wie der durch möglicherweise neue Wohnhäuser Ecke Fasanenweg erhöhte Verkehrsfluss reguliert werden soll und wer für Schäden an Straßen, Bermen und privatem Gelände durch Baufahrzeuge zuständig ist.

Verwaltungsseits wird ausgeführt, eine Firsthöhe von 9,8 m sei nie Bestandteil dieser Planungen gewesen. Die möglicherweise zusätzliche verkehrliche Belastung durch maximal 10 weitere Wohneinheiten (WE) Ecke Fasanenweg mit einer täglichen durchschnittlichen zweimaligen An- und Abfahrt je WE sei aus verkehrlicher Sicht nicht als kritisch anzusehen. Die Einsehbarkeit nach Süden werde durch die aktuelle Planung dauerhaft sichergestellt. Die eingeschränkte Einsehbarkeit nach Norden sei dem bisherigen Recht geschuldet, welches die Errichtung der Carports an dieser ungünstigen Stelle zugelassen habe. Schäden durch Bautätigkeiten an Gemeindestraßen oder Haftpflichtschäden gingen zu Lasten der Gemeinde. Werde in der Anwohnerschaft ein Schadenverursacher festgestellt, nehme die Verwaltung Hinweise gerne entgegen, um ggf. Schadenersatz geltend zu machen.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.43 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin